



08.07.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Haushalts- und Rechnungswesen**

**Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens  
Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanzstrategie**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanzstrategie im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht anzunehmen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ am 31. März 2010 wurde angeregt, das Thema „Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanzstrategie“ im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu erläutern und vorzubereiten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 07. Juli 2010 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz haben eine grundlegende Bedeutung, da sie die Höhe des erstmals ausgewiesenen bilanziellen Eigenkapitals bestimmen. Die Veränderungen der Vermögenswerte innerhalb einer Periode (Kalenderjahr) durch Wertezuwachs oder Werteverzehr, zum Beispiel Abschreibungen, beeinflussen wiederum das Eigenkapital, das jeweils zum 31. Dezember eines Jahres in der Schlussbilanz dargestellt wird. Gleichzeitig stellen Abschreibungen Aufwendungen dar, die künftig grundsätzlich durch Erträge zu refinanzieren sind und somit den Haushaltsausgleich beeinflussen. Im kamerale Haushalt war die Refinanzierung der ordentlichen Tilgung ein maßgeblicher Faktor.

Das Vermögen der Kommunen muss in Baden-Württemberg grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden (§ 62 Gemeindehaushaltsverordnung). Durch die bestehende Vollvermögensrechnung kann der Landkreis in fast allen Bereichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nachweisen. In gewissen Bereichen lässt der Gesetzgeber ein Ermessen bei der Wahl der Nutzungsdauern und damit der Abschreibungs- und Aufwandshöhe zu. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage der Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und weiteren bestehenden Wahlrechten geklärt werden.

In der beigefügten Präsentation sind die einzelnen Beschlussvorschläge detailliert aufgelistet.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Präsentation „Erstellung der Eröffnungsbilanz“